

Regelmässige Information zum 31.01.2025

Regelmässige Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2, 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Name des Produkts:

GKB (LU) Staatsanleihen Welt

Relevanter Benchmark für ESG-Eigenschaftsvergleich:

J.P. Morgan Government Bond Index

Unternehmenskennung (LEI-Code):

39120084FIGCK40AX355

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

☒ ☒ ☐ Ja		☒ ☐ ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .		



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden durch folgende Aktivitäten erreicht:

1. Ausschlusskriterien
2. ESG-Integration

Dabei stützt sich der Asset Manager auf Daten von MSCI ESG Research LLC (MSCI ESG).

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Im Nachfolgenden werden die wichtigsten Kennzahlen dargestellt, sowie mit dem Referenzindex (Benchmark) verglichen:

ESG-Integration

	Fonds	Fonds	Benchmark	ESG-Ratingverteilung
Holdings per:	31.01.2024	31.01.2025	31.01.2025	31.01.2025
ESG-Rating		A	A	
ESG-Score	n.a.	6.1	6.1	100% 80% 60% 40% 20% 0%
ESG-Leaders (AAA, AA)	n.a.	7.7%	8.6%	■ Fonds ■ Benchmark
ESG-Average (A, BBB, BB)	n.a.	91.1%	91.4%	AAA AA A BBB BB B CCC n.a.
ESG-Laggards (CCC, B)	n.a.	0.0%	0.0%	
Kein ESG-Rating	n.a.	1.2%	0.0%	
Coverage	n.a.	98.8%	100.0%	

Klimaindikatoren

	Fonds	Fonds	Benchmark
Holdings per:	31.01.2024	31.01.2024	31.01.2024
CO2-Intensität (Staaten)			
T CO2e / M USD BIP	n.a.	205.0	205.97
Coverage	n.a.	98.8%	100.0%

Anmerkungen:

ESG steht für **E**nvironmental, **S**ocial und **G**overnance, zu Deutsch **Umwelt** (z.B. Energieverbrauch, Wasserverbrauch), **Soziales** (z.B. Attraktivität des Arbeitgebers, Management der Lieferketten) und **Governance** (z.B. Vergütungspolitik, Unternehmensführung).

ESG-Ratings von MSCI zielen darauf ab, finanziell wesentliche ESG-Aspekte zu bewerten - also solche, die sich auf den Wert eines Unternehmens oder Kurs von Finanzinstrumenten auswirken können. Die Ratings reichen auf einer alphabetischen Skala von AAA bis CCC, wobei AAA am besten ist. Staaten mit einem Rating von AAA oder AA werden als führend (**Leaders**) kategorisiert, und solche mit einem Rating von CCC oder B als Nachzügler (**Laggards**) - anhand ihrer Exposition gegenüber ESG-Risiken und -Chancen sowie ihres Umgangs mit diesen Risiken im Vergleich zu anderen Ländern.

Der **ESG-Score** von MSCI (niedrigste 0 – 10 höchste) stellt den staatlich angepassten ESG-Score des Emittenten dar. Der Score gibt an, wie gut ein Emittent seine wesentlichsten ESG-Risiken im Vergleich zu anderen Ländern verwaltet. Der ESG-Score ist die Basis für das ESG-Rating.

Die **CO2-Intensität** gibt die Höhe des jährlichen Klimagasausstosses in CO2-äquivalenten (CO2e) pro GDP des betreffenden Staates an. Für die Angabe der CO2-Intensität auf Portfolioebene wird der gewichtete Durchschnitt der einzelnen Investments berechnet.

Coverage gibt an, für welchen Teil des investierten Portfolios (exklusive Liquidität) die jeweiligen Kennzahlen zutreffen.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Siehe vorhergehende Tabellen. Da der Fonds innerhalb von weniger als 3 Monaten vor Berichtsdatum lanciert wurde, wird kein Vergleich mit vorangegangenen Zeiträumen angegeben.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben und gefördert, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt, daher können diesbezüglich keine Aussagen gemacht werden.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Daher werden nachhaltige Auswirkungen (PAI) im Anlageprozess nicht systematisch berücksichtigt.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben?**

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) wurden nur teilweise berücksichtigt, insofern sie bei der ESG-Integration berücksichtigt wurden. Zusätzlich werden hiermit die folgenden Angaben zu den PAIs aus Artikel 11(2) der Verordnung (EU) 2019/2088 gemacht:

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) – Corporate Anlagen

Nicht zutreffend

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) – Staatliche und Supranationale Vermögenswerte

Primäre Indikatoren

Indikator	Faktor	Portfolio Aktuell		Portfolio Vorjahr	
		Wert	Abdeckung	Wert	Abdeckung
Umwelt					
15. THG-Intensität	15. THG-Intensität der investierten Länder	0.16	0.00%	N/A	N/A
Soziales					
16. Länder mit sozialen Verstößen	16. Anzahl der investierten Länder mit sozialen Verstößen gemäß internationalen Abkommen und Konventionen, Prinzipien der Vereinten Nationen sowie – sofern zutreffend – nationalem Recht	N/A	N/A	N/A	N/A

Anmerkungen zur Berechnung der Indikatoren

15 Durchschnittliche CO₂-Emissionen pro tausend USD Bruttoinlandsprodukt (BIP) der investierten Länder.

16 Anzahl der investierten Länder, in denen soziale Verstöße vorliegen (absolute Zahl; basierend auf Freedom House-Metrik).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Grösste Investitionen	GICS-Industriegruppe	% Vermögenswerte	Land
UNITED STATES OF AMERICA	Öffentliche Hand	50.71 %	US
XTRACKERS II JAPAN GOV BOND UCITS ETF	n.a.	10.30 %	LU
REPUBLIQUE FRANCAISE	Öffentliche Hand	8.16 %	FR
UNITED KINGDOM OF GREAT BRITAIN AND NORTHERN IRELAND	Öffentliche Hand	5.73 %	GB
REPUBBLICA ITALIANA	Öffentliche Hand	5.64 %	IT
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	Öffentliche Hand	4.27 %	DE
UBS LFS BLOOMBERG JPN TRS 1-3 YEAR BOND UCITS ETF	n.a.	4.20 %	LU
REINO DE ESPANA	Öffentliche Hand	3.75 %	ES
CANADA	Öffentliche Hand	1.97 %	CA
COMMONWEALTH OF AUSTRALIA	Öffentliche Hand	1.42 %	AU

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **grösste Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: (Stichtag: 31.01.24)

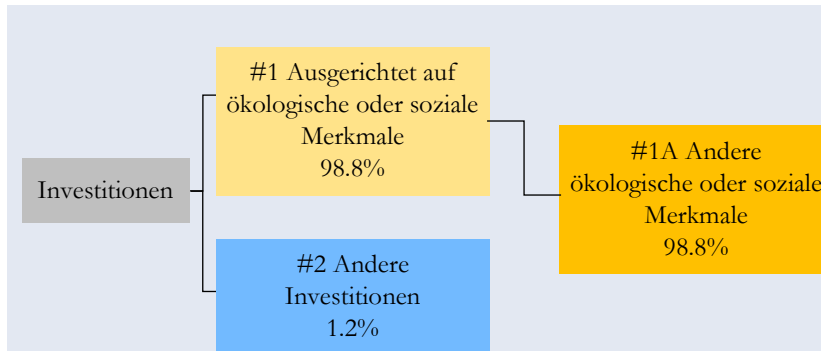


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden keine nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen getätigt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorie:

- Die Unterkategorie **#1A Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds investiert in keine Unternehmen; daher nicht zutreffend.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), welche die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (Opex), welche die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen konform mit der EU-Taxonomie getätigt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

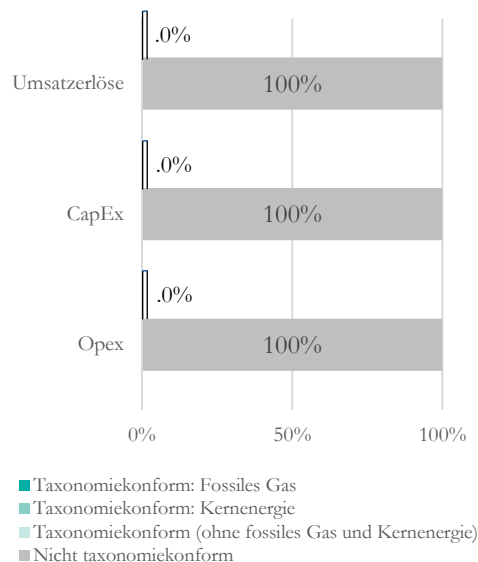
☐ In Kernenergie

☒ Nein

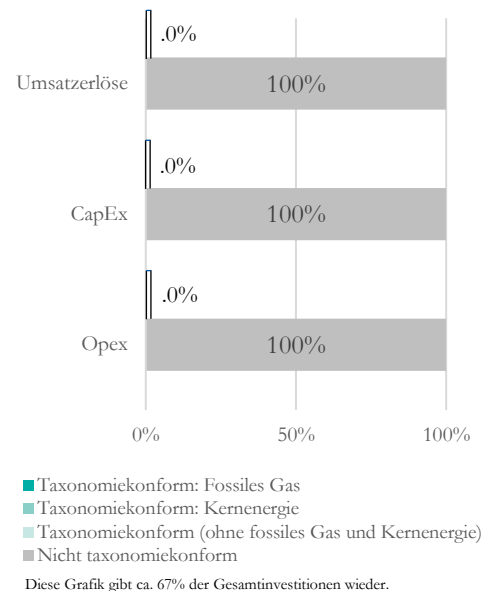
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

Übergangsaktivitäten und ermöglichende Tätigkeiten werden im Investmentprozess nicht explizit berücksichtigt, und somit – da nichtzutreffend – hier auch nicht separat ausgewiesen.

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

Ein Einklang mit der EU-Taxonomie wird im Investmentprozess nicht explizit berücksichtigt, und somit – da nichtzutreffend – hier auch nicht separat ausgewiesen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäss der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden **keine nachhaltigen Investitionen** konform mit der EU-Taxonomie getätigt, und somit – da **nichtzutreffend** – hier auch **nicht separat ausgewiesen**.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden **keine sozial nachhaltigen Investitionen** getätigt, und somit – da **nichtzutreffend** – hier auch **nicht separat ausgewiesen**.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Vermögenswerte umfassen die in der spezifischen Anlagepolitik vorgesehenen Anlagen, einschliesslich Derivate zu Absicherungszwecken und flüssige Mittel. Die Anlagen haben die Grundsätze des ökologischen oder sozialen Mindestschutzes nicht umgesetzt.



Welche Massnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nicht anwendbar. Es finden keine Engagement-Aktivitäten mit Staaten statt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

- Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar.

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar.